

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1971/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.03.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sachverhalt:

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von 2016 nach 2017 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2016 keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis.

2017 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann bei **Inanspruchnahme** eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2017 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2016 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2017 wie folgt:

AUFWENDUNGEN	6.035.299,09 €
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2017	6.035.299,09 €
AUSZAHLUNGEN aus Investitionstätigkeit	19.181.715,09 €
<hr/>	
Auswirkungen auf liquide Mittel	25.217.014,18 €

Der Finanzausschuss hat über die vorgelegten Ermächtigungsübertragungen in seiner Sitzung am 14.03.2017 beraten. Hinsichtlich der Gesamtübersicht der von 2016 nach 2017 zu übertragenden Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen wird auf die Einladung zu dieser Sitzung verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von 2016 nach 2017 zu übertragenden Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkung auf den Ergebnis und den Finanzplan 2017 zur Kenntnis.